Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

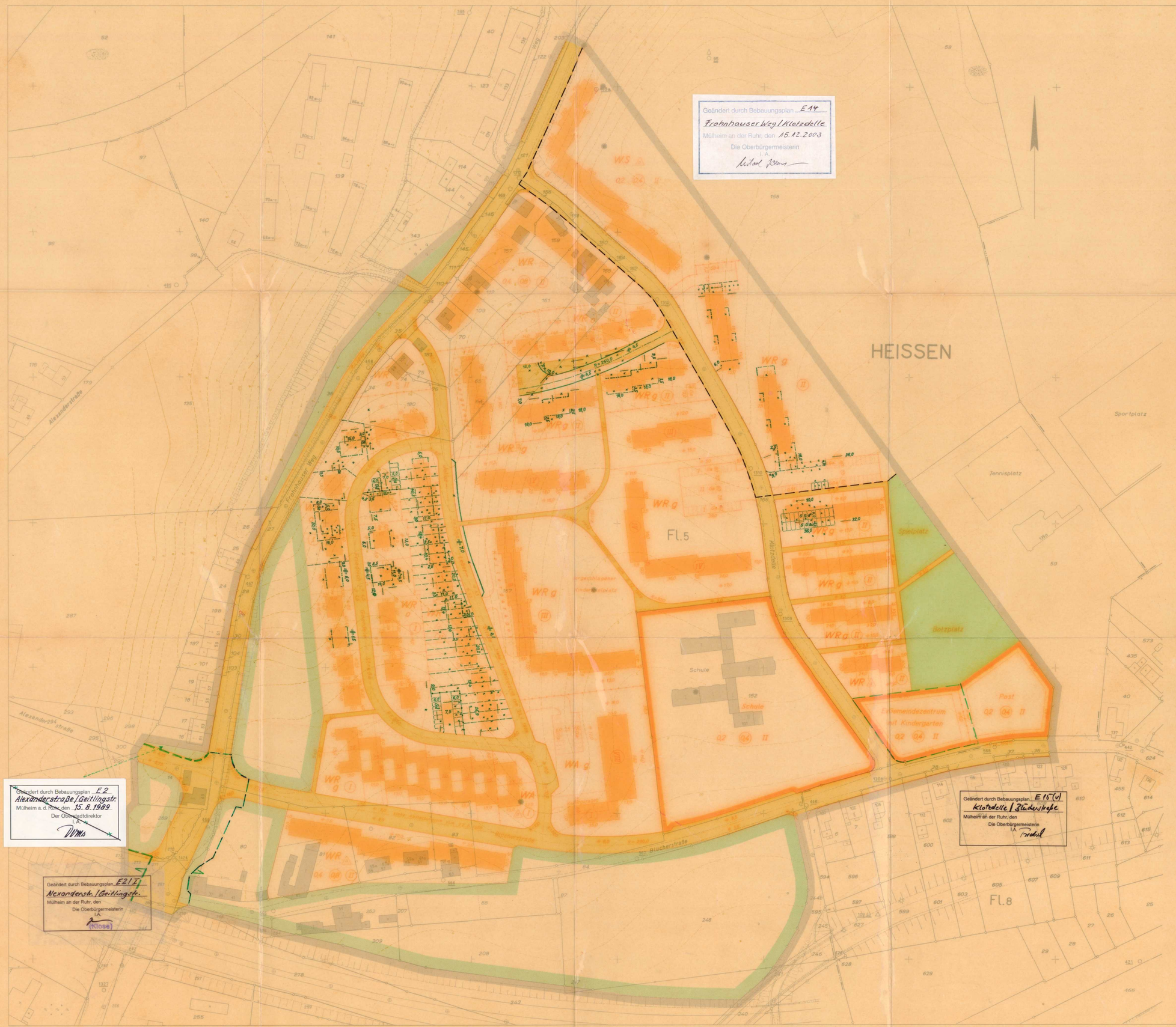

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung): E 4
Klotzdelle

Blatt 1
Gemarkung: Heißen
Flur: 5,8
Maßstab: 1 : 1000

6401 6501 6400 6500

Der Bebauungsplan besteht aus ——— Blättern, einem textlichen Teil – und der Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2, und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 6 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) und § 103 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen, vom 25.6.1962 (GV NW. S. 373)

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie/Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung
Festgesetzt Baugebiet

- WR Wohnbauflächen
- WA Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- (II) Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- (II) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- (II) als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
- E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbaubaren Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - GST Gemeinschaftsstellplätze
  - Ga Garagen
  - GGa Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- I Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen
- anderen Planungsträgern empfohlene Festsetzungen
- ehemaliger Schacht (ungefähre Lage)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. (7.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 18.6.1964 – 2 C 2 – 7020 –)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, obwohl die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des jetzigen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung wird bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 22. 5. 1969
Der Vermessungsdirektor
Im Auftrage:
Obervermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
Mülheim a.d. Ruhr, den 28. APR. 1969
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage:
Baurat Bauinspektor Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 28. APR. 1969 diesen Planentwurf beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28. APR. 1969
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberstadtdirektor
Baudezernent

Dieser Planentwurf und die Begründung haben ~~mit den beschlossenen Änderungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG~~ in der Zeit vom 27. MAI 1969 bis zum 27. JUNI 1969 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 30. JUNI 1969
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
(Pankoke)
Stadtbaurat

Zu diesem Plan gerichtet die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 16.5.1962 Az. 6-2.19.62

Mülheim a.d. Ruhr, den 3. 6. 1970
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO NW. vom 28.10.1952 in Verbindung mit § 10 BBauG. von den Rat der Stadt am 8. MAI 1970 als Satzung beschlossen worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 8. MAI 1970
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 Abs. 2 BBauG. durch Verfügung vom 28. SEP. 1970 genehmigt worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28. SEP. 1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 23.9.1970 sind die Genehmigung und Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 28. SEP. 1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 28. SEP. 1970
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

Die zur Zeit eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sind gegenzeichnet des Rechtsamtes des Rates der Stadt vom 9.3.1970
Mülheim a.d. Ruhr, den 26.5.1970
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Obervermessungsrat

E4